

Merkblatt für Fahrerinnen und Fahrer

Zum Aufbewahren im Fahrzeug

Meine Grenzwerte

Lenkzeit am Tag	9 h - zweimal je Woche 10 h
Pause	45 Min. nach spätestens 4,5 h - oder 15 Min. + danach 30 Min.
Ruhe am Tag	11 h - oder 3 h + 9 h - reduziert 9 h (max. 3x pro Woche)
Lenkzeit je Woche	56 h - in zwei Wochen zusammen 90 h
Ruhe je Woche	45 h - reduziert 24 h mit Ausgleich

Was ich immer dabei haben muss

- ☐ Fahrerkarte, gültig und auf meinen Namen
- ☐ Aufzeichnungen des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Kalendertage
- ☐ Nachweise für Tage ohne Fahrt: Urlaub, Krankheit, andere Arbeit
- ☐ Ausdrucke und handschriftliche Vermerke, falls vorhanden

Zeitgruppe richtig schalten

Tätigkeit	Richtige Zeitgruppe
Fahren, auch im Stau	Lenkzeit (automatisch)
Be- und Entladen, Ladungssicherung	Arbeitszeit - nicht Pause!
Warten, Dauer vorher bekannt	Bereitschaftszeit
Warten, Dauer unbekannt	Arbeitszeit
Echte Erholung, keine Arbeit	Pause / Ruhezeit
Rangieren auf dem Betriebshof	Lenkzeit - wird aufgezeichnet

Fahrerkarte verloren, gestohlen oder defekt

- Verlust unverzüglich der zuständigen Behörde melden und Ersatzkarte beantragen.
- Weiterfahrt ist nur für einen begrenzten Zeitraum zulässig.
- Zu Beginn **und** am Ende jeder Fahrt einen Ausdruck erstellen.
- Auf dem Ausdruck vermerken: Name, Vorname, Fahrerkartennummer, Unterschrift.

Ausnahmesituation (Artikel 12)

Wenn Sie von den Lenk- und Ruhezeiten abweichen müssen, um einen geeigneten Halteplatz zu erreichen, notieren Sie **Art und Grund der Abweichung** spätestens beim Erreichen des Halteplatzes handschriftlich auf einem Ausdruck. Ohne diesen Vermerk gilt die Abweichung als Verstoß.

Kein Notstand ist: ein voller Rasthof am Freitagabend, absehbarer Zeitdruck, Terminvorgaben des Kunden.

Nie ohne gesteckte Karte fahren – auch nicht die kurze Fahrt zur Werkstatt oder zum TÜV. Der Massenspeicher zeichnet die Fahrt trotzdem auf; ohne Zuordnung ist der Verstoß dokumentiert.

Stand: Juli 2026. Diese Übersicht fasst die Grundregeln zusammen und ersetzt keine Rechtsberatung. Ausnahmen und Sonderfälle sind einzelfallabhängig. Fragen? info@gefahren-gut-consulting.de · 0214 4039597